

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlag: Rieser Verlag
Grunndr. Nr. 22

Amtsblatt

Verlag: Rieser Verlag
Grunndr. Nr. 22

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Ortha.

Nr. 272.

Dienstag, 25. November 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, 1,50 Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Posthalter vierteljährlich 4,10 Mark, monatlich 1,70 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 42 mm breite, 9 mm hohe Grundchriftzeile (7 Silben) 45 Pf., Ortspreis 40 Pf., je nach Umfang und sonstiger Umständen. Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. je Zeile. Bezahlter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Fußzettel in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verantwortliche Unterhaltungsbeilage, Erzhilf an der Gde. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegerin hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Sauer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 69. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Döner, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Verordnung über die Neugründung von gemeinnützigen Bauvereinigungen.

Zur Vermeidung einer unnötigen Versplitterung der gemeinnützigen Bautätigkeit werden hinsichtlich Baukostenzuschüsse nur noch denjenigen gemeinnützigen Bauvereinigungen gewährt, die

1. bis zum 1. Oktober 1919 dem Verband der sächsischen gemeinnützigen Bauvereinigungen angeschlossen waren, oder
 2. von der Landesbauaufsichtsbehörde als gemeinnützige Unternehmungen im Sinne des Preisermittlungsgesetzes vom 5. Mai 1916 nebst Ausführungsverordnung vom 9. November 1916 anerkannt, oder
 3. im Einverständnis mit dem Landesbauamtsamt begründet worden sind.
- Bauvereinigungen, die ohne Einverständnis des Landesbauamtsamtes errichtet worden sind, haben keine Aussicht auf Gewährung von Baukostenzuschüssen oder auf Unterstützung seitens der öffentlich-rechtlichen Geldgeber. Bestehende Bauvereinigungen, welche den Voraussetzungen zu 1. oder 2. nicht entsprechen, haben nachträglich die Zustimmung des Landesbauamtsamtes herbeizuführen.
- Wird die Errichtung einer Bauvereinigung geplant, so ist so frühzeitig wie möglich der unteren Verwaltungsbehörde davon Mitteilung zu machen, bei der das Nähere über die weiter nötigen Schritte zu erfahren ist.
- Das Landesbauamtsamt behält sich vor, die Zentralstelle für Wohnungsfürsorge für seine Entscheidung ausdrücklich zu hören. Es empfiehlt sich, bei Neugründungen sich möglichst frühzeitig um Raterteilung an diese zu wenden.
- Die Bezirksbauaufsichtsstellen werden von dieser Verordnung nicht berührt.
- Dresden, am 22. November 1919. LWA III 229 b
Ministerium des Innern, Landesbauamtsamt. 12788

Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung vom Freitag, den 28. 11. 1919, ab

1. auf Abschnitt 102 der grauen Rationierkarte I 200 gr Reis, gelben I 120 gr Reis,
2. roten Rationierkarte I 300 gr Reis, grünen I 250 gr Reis.

Die Entnahme hat bis spätestens den 4. Dezember 1919 zu erfolgen. Der Preis beträgt 2,00 M. für das Pfund Reis. Die Abschnitte 102 der grauen, roten und grünen Rationierkarte I sind ungegählt

und ungegählt bis spätestens den 6. Dezember 1919 an die Unterverteilungsstelle einzuliefern. Die Unterverteilungsstelle hat die Abschnitte gesammelt bis spätestens den 8. Dezember 1919 an die Amtshauptmannschaft einzuliefern.

Die Abschnitte 102 der gelben Rationierkarte I sind direkt bis spätestens den 6. Dezember 1919 an Herrn Kommissionsrat Ernst Wille in Riesa einzuliefern. Großenhain, am 24. November 1919.

I. L. Der Kommunalverband.

Kartoffelverföorgung betr.

Unter Bezugnahme auf Absatz 3 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 1. November ds. Js., Gerabefugung der Kartoffelration betr., wird in Abänderung von Absatz 9 Absatz 2 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 29. September ds. Js., Verfehr mit Kartoffeln betr., folgendes bekanntgegeben:

Es haben mit Rücksicht darauf, daß die auf die Zeit vom 2. November 1919 bis 14. Februar 1920 in Aussicht genommene gewesene Zulage von 2 Pfund Kartoffeln wesentlich nicht genöht wird, zu werden:

1. Personen im Alter von über 4 Jahren mit dem auf Abschnitt A bezogenen Jtr. Kartoffeln bis zum 28. Januar 1920, auf Abschnitt B bezogenen Jtr. Kartoffeln bis zum 24. April 1920,
2. Kinder unter 4 Jahren mit dem auf Abschnitt A bezogenen Jtr. Kartoffeln bis zum 6. März 1920, auf Abschnitt B bezogenen Jtr. Kartoffeln bis zum 10. Juli 1920.

Großenhain, am 17. November 1919. 764 a II. Der Kommunalverband.

Zur Verfehrung gelangen am 3. und 4. Dezember 1919 in den Lagerräumen der Garnison-Verwaltung Riesa:

Arzte, Beile, Bettdecken, Eimer, Wasserkannen, Lampen, Paternen, Schaufeln, Waschbecken, Wäsche, Zehen, Socken, Schwämme, Dangelgerät, Welen u. s. w. Reichsverwaltungsamt, Landesstelle Sachsen, Lagerverwaltung Riesa.

Die Aufnahme von ungeschlagenen Steinen aus dem staatlichen Bruch in Gansia nach Art. 7 der Staatsstraße Leisnig-Strasla (km 19,7—22,514) für 1920 soll vergeben werden.

Bedingungen durch den Amtsstrassenmeister in Ortha. Angebote mit Preis für 1 ohm sind bis 1. 12. 1919 an das Straßen- und Wasserbauamt Döbeln einzuliefern. Döbeln, den 2. November 1919. Das Straßen- und Wasserbauamt.

Verliches und Sächliches.

Riesa den 25. November 1919.

— Lebensmittelverteilung. Vom 28. 11. 1919, ab kommt lt. Bekanntmachung in vorl. Nr. auf Abschnitt 102 der grauen, gelben, roten und grünen Rationierkarte I Reis zur Verteilung.

— Personalien. Den beim hiesigen Postamt beschäftigten Postkassierer Rätzer und Hartmann ist nach bestandener Prüfung der Titel Ober-Postkassierer verliehen worden.

— Dresden Schwurgericht. Unter der schweren Anklage der Körperverletzung mit tödlichem Ausgange hatte sich der am 4. Dezember 1891 zu Diera geborene Steinbruchsarbeiter Max Arthur Weigle vor den Geschworenen zu verantworten. Der Vater des Angeklagten ist in Rottewitz Verwalter eines Steinbruchs. Am 3. Juli erteilte der Vater seinem Sohne den Auftrag, auf Rischendlebe zu achten, die unter dem zum Steinbruchsgrundstück gehörigen Rischendlebe bereits schweren Schaden angerichtet hatten. Es handelte sich um noch längere Bäume, die durch Herunterreißen der Rische auf Jahre hinaus gewissermaßen im Wachstum und Ertrag gehindert werden. Der Sohn nahm seine aus dem Felde mitgebrachte Wistole mit und trat auch drei Rischendlebe an. Auf lauten Anruf wolle die Spihuben gestrichelt sein. Weigle sah aber den einen im Anschlag stehen und gab in dessen Richtung zwei Schüsse ab. Durch die zweite Kugel in den Rücken getroffen, schrie der Verletzte: „Das tut weh, drum reißt ihr wohl aus, Weigle, du hast mich zum Krüppel geschossen.“ Der Angeklagte erkannte in dem verletzten Rischendlebe einen ihm bekannten Schiffer Hermann Werner aus Wilmsh. Der schwerverletzte, 20 Jahre alte Schiffer Werner wurde nach dem Krankenhaus gebracht, wo er zwei Wochen später verstorben ist. Nach den Angaben des Angeklagten soll insbesondere Werner eine Waffe in der Hand gehabt haben. Die beiden Zeugen Engelmann und Richter, die mit Werner in die Rische gegangen waren, behaupten, ihr Freund habe keine Waffe besessen. Der Gastwirt Selbert schildert Werner als einen gutmütigen Menschen, er glaube nicht, daß dieser mit Schusswaffen in die Rische gegangen ist. Obermedizinalrat Dr. Oster-Weihen schildert die Art der Verwundung, die den Tod herbeigeführt habe. Der Vater des Angeklagten kam auf die Rischendlebestände zu sprechen, die viel Ärger zur Folge gehabt und wodurch viel Schaden angerichtet worden sei. Die übrigen Zeugenvernehmungen waren im allgemeinen belanglos. Der Vertreter der Anklage, Anwalt Dr. Breiting hält einen Vorzug der Körperverletzung für vorliegend, während der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Zroschky-Weihen für Freisprechung eintrat und in längerer Rede den Nachweis zu erbringen verucht, daß der Angeklagte die Bewegungen des Werner sehr wohl für einen beabsichtigten Angriff ausfallen konnte. Die Geschworenen verurteilten die Schuldfragen bezügl. der Körperverletzung und bestätigten zur die Frage auf unbedingten Waffenschuß. Der Angeklagte wurde hierauf von der Beschuldigung der Körperverletzung mit tödlichem Ausgange freigesprochen, dagegen wegen unbedingtem Waffenschuß zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

— Die neue Verkehrsberetter? Ungegenwärtigen Gerüchten, wonach vom Reich für Dezember oder Ja-

nuar eine neue allgemeine Verkehrsberetter geplant sein soll, erfährt unser Vertreter an zuständiger Stelle der Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen, daß bei dieser von einer derartigen Absicht der Reichsregierung nichts bekannt ist. Sollte mit einem diesbezüglichen Plane an sie herangetreten werden, so wird man sich keinesfalls damit einverstanden erklären, sondern sich energisch dagegen wehren.

— Gegen die Vernachlässigung Sachsens im Eisenbahnverkehr hat die Leipziger Handelskammer beim preussischen Eisenbahnministerium scharfe Betreibung eingeleitet und eine Verbesserung des Fahrplans beantragt.

— Die Uebergabe der sächsischen Bahnen an das Reich. Dem Vernehmen nach ist beschlüssigt, die sächsischen Staatsbahnen nicht erst am 1. April 1921, sondern schon am 1. April 1920 auf das Reich zu übernehmen. Von verschiedenen Seiten wird gefordert, daß bei dem Uebergang der Staatsbahnen auf das Reich die Gleichstellung der sächsischen Staatsbahnen hinsichtlich der Personalverhältnisse mit den preussischen gewährleistet werden möchte. Zwar ist bei der sächsischen Behörde ein dahingehender Antrag noch nicht eingegangen, man darf aber erwarten, daß die Regierung in diesem Sinne bei der Reichsregierung wirken wird.

— Vollzählungsergebnis in Sachsen. Nach der nunmehr benötigten vorläufigen Feststellung durch das Statistische Landesamt betrug die ordnungsbefehlende Bevölkerung des Freistaates Sachsen am 8. Oktober d. J. 4 663 251 Personen. Am 1. Dezember 1919 waren infolge der Abwesenheit der Heilstruppen nur 4 400 806 und am 5. Dezember 1919 insgesamt 4 255 236 Personen gezählt worden (ohne die Kriegsgefangenen), während am 1. Dezember 1910, dem Tage der letzten Friedens-Vollzählung, Sachsen eine Bevölkerung von 4 806 661 Personen hatte, die sich bis zum Kriegsbeginn auf rund 4 888 000 vermehrt haben dürfte. Hierdurch hat eine Vermehrung der Bevölkerung seit der letzten Kriegszählung vom Jahre 1917 um etwa 368 000 Personen, aber eine Abnahme seit Juli 1914 um über 300 000 Personen stattgefunden. Wenn auch erfahrungsgemäß angenommen werden kann, daß die Ergebnisse der endgültigen Feststellung etwas höher als die der vorläufigen sein werden, so ist doch nicht zweifelhaft, daß eine erhebliche Abwanderung stattgefunden haben muß. Denn der Ueberseh der Sterbefälle über die Geburten hat in der Kriegszeit keinesfalls eine so hohe Zahl erreicht, wenn er auch auf über 160 000 zu hohen ist.

— Verkehrsfragen. Wie an zuständiger Verwaltungsstelle mitgeteilt wird, nahm kürzlich der sächsische Ministerpräsident sowie die Ministerpräsidenten der anderen Gliedstaaten an einer Kabinettsitzung in Berlin teil. Die Sitzung fand unter dem Vorsitz der Reichsregierung statt und beschäftigte sich mit Verkehrsfragen. Einzelheiten aus der Sitzung können nicht mitgeteilt werden, da diese vertraulich war und sich alle darin behandelten Angelegenheiten im ersten Stadium der Vorberedungen befinden.

— Verbot öffentlicher Vorstellungen. Einzelheiten aus der Sitzung können nicht mitgeteilt werden, da diese vertraulich war und sich alle darin behandelten Angelegenheiten im ersten Stadium der Vorberedungen befinden.

Schnose, Zugelion, Magnetismus und ähnlichen Wesen auf Menschen angewandt wird, zu vermeiden sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Betrachter solcher Vorstellungen behaupten, daß sich ihre Versuchspersonen im Wachstunde befinden, oder ob es sich um mittelgroße bezahlte Personen handelt. Die Maßnahme ist getroffen worden, weil in mehreren Fällen geistige Erntungen der Versuchspersonen als Folgeerscheinungen der vorgenannten Experimente festgestellt worden sind. Kaiserlich haben nunmehr auch alle Anknüpfungen derartiger Versuchsanstellungen zu untersuchen. Diese sind vielfach auch unter anderen Titeln (als Hausvorstellungen, Fatidünste, spiritistische und antispiritistische telepathische Missionen, angeknüpft worden; das ist ebenso unzulässig, wie jede andere auf Täuschung des Publikums berechnete unwahre Anknüpfung.

— Konfektionsarbeiterkonferenz. Ende November findet in Leipzig eine Konfektionsarbeiterkonferenz statt. Die Hauptpunkte der Tagesordnung sind die reichsstarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen und die Regelung der Heimarbeit bezm. ihre Aufhebung und Einrichtung von Betriebswerkstätten. Ein Reichstarif besteht bis jetzt nur für die Herren- und Knabenkonfektion. Auch er ist verbesserungsbedürftig. Es wird darüber verhandelt werden, ob die bisherige Tarifberechnung beibehalten oder ob, ähnlich wie in der Wollschneiderei, die Tarifberechnung nach der für jedes Stück erforderlichen Stundenzahl angewandt werden soll. Die Regelung der Entlohnung ist besonders wichtig für die Heimarbeiter und die unter Zwischenschaltung arbeitende Arbeiterkraft. In hervorragendem Maße verbesserungsbedürftig sind die Löhne der Aufknüpfer, die nur 100 Prozent Zuschlag zu den Friedenslöhnen bekommen, während die Arbeiterkraft 225 Prozent Zuschlag bekommt.

— Aussichten der sächsischen Industrie auf Kohlenbelieferung. Eine Abordnung des Verbandes sächsischer Industrieller wurde kürzlich beim Reichskommissar für Kohlenverteilung wegen der Kohlen- und Holzverforung der sächsischen Industrie vorstellig. Dem Reichskommissar wurde vorgelegt, daß die Holzverforung Sachsens seit mehreren Wochen völlig eingestellt worden und dadurch schon jetzt eine Anzahl Betriebe zum Erliegen gekommen sei, während weitere Betriebe namentlich Gießereien, vor dem Erliegen ständen. Der Reichskommissar betonte, daß nicht die Absicht bestände, der Industrie die Kohlieferungen weiter vorzuenthalten, die Kohlieferung der Industrie in den letzten Wochen sei dadurch herbeigeführt worden, daß zunächst die Kohlenlieferungen der Eisenbahnen und lebenswichtigen Betriebe gesichert werden müßten, es sei aber zu erwarten, daß die Belieferung der Industrie nach etwa zwei Wochen wieder einlezen werde.

— Städtebund-Theater. (Hotel Döfner in Riesa.) Als erste Opernvorstellung bringt das Städtebund-Theater am Donnerstag, den 27. November ein Ensemble-Gastspiel von Mitgliedern der Oper der sächsischen Theater zu Leipzig. Zur Aufführung kommt Webers romantische Oper „Der Freischütz“. Die musikalische Leitung hat Herr Kapellmeister Conrad von den Städtischen Theatern in Leipzig. Es gelten Opernpreise.

**Zeichne mit 500 Mark bar
und 500 Mark Kriegsanleihe
1000 Mark Deutsche Spar-Prämienanleihe**